

Konzept zur Vorbereitung Vergabe der Wochenmärkte OT Bitterfeld und OT Wolfen an einen privaten Träger

Ausgangsposition

Der Pachtvertrag zwischen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und der DMG Marktgilde e.G. (DMG) über die Marktfläche im OT Bitterfeld vom 14.10.2009 sowie der Pachtvertrag über die Marktfläche im OT Wolfen vom 02.12.2008 enden am 31.12.2012.

Zum gleichen Zeitpunkt enden die Marktfestsetzungen vom 19.10.2009 (OT Bitterfeld) und vom 17.11.2008 (OT Wolfen).

Markttage sind im OT Bitterfeld der Mittwoch und der Freitag und im OT Wolfen der Dienstag und der Donnerstag sowie in beiden Ortsteilen die Samstage von April bis Oktober.

Auf dem Wochenmarkt wurden die gemäß § 67 Abs. 1 Gewerbeordnung (GewO) festgelegten Warenarten zugelassen:

1. Lebensmittel im Sinne des Lebensmittel – und Bedarfsgegenständegesetzes;
Produkte des Obst- und Gartenbaues, der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei;
rohe Naturerzeugnisse mit der Ausnahme des größeren Viehs.

Zur Anpassung der Wochenmärkten auf die wirtschaftliche Entwicklung und örtlichen Bedürfnisse der Verbraucher können gemäß § 67 Abs. 2 durch Rechtsverordnung weitere Warenarten des täglichen Bedarfs zugelassen werden.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 15.12.2008 gemäß § 67 Abs. 2 GewO eine Rechtsverordnung über die Zulassung bestimmter Waren des täglichen Bedarfs auf Wochenmärkten erlassen. Diese ist Bestandteil der laufenden Verträge und hat weiteren Bestand solange die Stadt Bitterfeld – Wolfen keine Änderungen vornimmt. Sie wird daher auch für die zu vergebenden Märkte gelten.

Vorgehensweise / Ablauf

1. Die Verwaltung ist zu beauftragen, die Wochenmärkte in den OT Bitterfeld und Wolfen, deren Festsetzungen am 31.12.2012 enden, neu zu vergeben.
Die Durchführung der Wochenmärkte ist mittels Auslobung eines Wettbewerbs ab dem 01.01.2013 für die Dauer von 5 Jahren zu vergeben.
2. Die Wochenmärkte in den OT Bitterfeld und Wolfen werden ab 01.01.2013 in privater Trägerschaft durchgeführt.
Die Durchführung der Wochenmärkte wird an einen privaten Träger nach einer Auslobung eines Wettbewerbs für die Dauer von 5 Jahre vergeben.
3. Durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen, SB Gewerbe, in Zusammenarbeit mit dem FB Stadtentwicklung, dem SB Immobilien und SB Recht erfolgt die Auslobung eines Wettbewerbs zur Vergabe der Wochenmärkte in den OT Bitterfeld und Wolfen ab dem 01.01.2013 in private Trägerschaft.
4. Auswahl des besten Wochenmarktkonzeptes.
5. Vergabe des Wochenmarktes an den besten Anbieter.
6. Verhandlungen mit dem besten Anbieter zur Ausgestaltung des Wochenmarktkonzeptes.
7. Abschluss eines Pachtvertrages für die Marktflächen in den OT Bitterfeld und Wolfen mit dem besten Anbieter durch SB Immobilien.
8. Erlass der Marktfestsetzung für die Wochenmärkte in den OT Bitterfeld und Wolfen durch SB Gewerbe.

9. Beschlüsse des Stadtrates:

- Die Wochenmärkte in den OT Bitterfeld und Wolfen werden ab 01.01.2013 in privater Trägerschaft durchgeführt.
- Die Durchführung der Wochenmärkte wird an einen privaten Träger nach einer Auslobung eines Wettbewerbs für die Dauer von 5 Jahre vergeben.
- Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Auslobung eines Wettbewerbs zur Vergabe der Wochenmärkte in den OT Bitterfeld und Wolfen ab dem 01.01.2013 in private Trägerschaft.
- Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die erforderlichen Schritte vorzunehmen.